

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0252/2019/HET/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 06.02.2019
Bearbeiter: Kerstin Noffke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen	13.02.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	20.03.2019	öffentlich

Antrag auf Baumfällung

Sachverhalt:

Es liegen 2 Anträge auf Baumfällung vor.

1. Die Eheleute Sabine Wolff und Michael Rahn-Wolff, Op de Weid 2, stellen den Antrag, die etwa 15 Meter hohe Esche, die direkt an der Grundstücksgrenze zu dem Nachbarn gewachsen ist, zu fällen. Der Baum hat in einer Höhe von einem Meter einen Umfang von 1,50 m. Bei Sturm sind beide Häuser gefährdet. Ein Foto des Baumes ist als Anlage (1) beigefügt.
2. Frau Lindita Zherka, Röbenkamp 1, möchte die Buche im Garten fällen. Der Baum ist mind. doppelt so hoch wie das Wohnhaus. Bei starkem Wind macht der Baum bereits Geräusche. Der Baum könnte auf das Wohnhaus, das Haus der Nachbarn oder auf die Straße stürzen. 2 Fotos des Baumes sind als Anlage (2+3) beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Hetlingen hat eine Satzung zum Schutz des Baumbestandes (Baumschutzsatzung) erlassen. Danach ist der gesamte Baumbestand in der Gemeinde unter Schutz gestellt. Nach § 5 (1) Nr. 1 der Satzung kann auf Antrag die teilweise oder vollständige Beseitigung zugelassen werden, wenn von einem Baum Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und keine anderen zumutbaren Möglichkeiten der Gefahrenabwehr bestehen.

Bei starkem Wind könnten die genannten Bäume umstürzen und einen großen Schaden anrichten.

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur- und Umweltausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt den Anträgen auf Baumfällung zuzustimmen.

Riekhof
stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1 Foto des Baumes der Eheleute S. Wolff u. M. Rahn-Wolff

Anlage 2+3 Foto des Baumes Frau L. Zherka